

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im südöstlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Boldecker Land, westlich der Ortschaft Barwedel, nordwestlich der Ortschaft Jembke und nordöstlich der Ortschaft Bokensdorf.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). Die Potenzialflächen grenzen unmittelbar an das bestehende 51 ha große VR WEN GF 7 an. Dort sind 11 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb.
Anzahl der Potenzialflächen WEN	2
Größe	173 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,91 bis 7,27 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
Erschließung	Unmittelbar nördlich der Potenzialfläche verläuft die K 105 und südlich die K 101. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahme- kapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.
Windenergie- bezogene Bauleitplanung	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Boldecker Land (wirksam zum 31.07.2002): Darstellung einer Sonderbaufläche WEA mit einer Mindestwindkraftleistung von 2,3 MW mit Ausschlusswirkung für raumbedeutsame und nicht-raumbedeutsame WEA. Die Darstellung entspricht im Wesentlichen dem VR WEN(Bestand).

Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung			
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewer- tung		
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:	!		
 Der südlichste Teilbereich der Fläche liegt innerhalb eines potenziellen Flugkorridors und potenziellen Nahrungshabitats des Seeadlers. Nordöstlich der Potenzialfläche befinden sich zwei Rotmilan-Brutstandorte. 			
2.2 Belange des Denkmalschutzes			
Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden.	0		
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträg	lichkeit		
Die Prüfungen des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3:	!		
 Ein Teilbereich der Potenzialfläche 2 ist im östlichen Bereich als Vorbehaltsgebiet (VB) Erholung festgelegt. 			
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange			
Die Potenzialflächen liegen vollständig in einem VR Trinkwassergewinnung. Grundlage für die Festlegung ist ein Trinkwasserschutzgebiet mit aktiver Wassergewinnung. Es liegt keine Schutzgebietsverordnung vor. Die Windenergienutzung ist mit der Festlegung VR Trinkwassergewinnung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.4.1 des Methodenbandes).	0		
Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich drei kleinere Waldflächen, die im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) aufgrund ihrer geringen Größe im Maßstab 1 : 50.000 nicht dargestellt sind. Sie sind im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu beachten.	(-)		
Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: - Westlich grenzt ein größeres VB Wald (Lohbusch) an die Potenzialfläche 1 an.	!		
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP			
Im RROP ist für die gesamte Potenzialfläche ein VB Abwasserverwertungsfläche festgelegt. Eine Beeinträchtigung der Abwasserverwertung ist aufgrund von Flächenverlusten infolge der notwendigen Erschließungsmaßnahmen und durch die Standorte der WEA selbst nur in geringem Maße zu erwarten. Auch die im bestehenden VR WEN betriebenen und im VB Abwasserverwertungsfläche gelegenen elf WEA belegen, dass die festgelegte Nutzung mit der WEN vereinbar ist.	0		
Die Potenzialflächen 1 und 2 sind im RROP zu großen Teilen als VB Landwirtschaft (aufgrund hohen natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbandes).	0		

Bewertung:

(+) = mit Einschränkungen positiv ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3 -- = sehr negativ

- = negativ

+ = positiv (-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

2.6 Technische Belange			
Der in der Zeichnerischen Darstellung des RROP 2008 dargestellte Trassenverlauf der geplanten A 39 (VR Autobahn) entspricht der Linienbestimmung aus dem Jahr 2007 im Rahmen des Raumordnungsverfahrens. Die förmliche Linienbestimmung erfolgte im Jahr 2009. Danach wurde die Trasse bei Barwedel und Jembke um 300 bis 800 m nach Westen verschwenkt, um die Beeinträchtigungen im Bereich des dortigen Windparks zu minimieren. Derzeit wird von der Landesstraßenbaubehörde das Planfeststellungsverfahren durchgeführt, aus dem sich ggf. ein geringfügig anderer Trassenverlauf ergeben kann. Sowohl der alte als auch der neue Trassenverlauf nehmen in etwa die gleiche Fläche in Anspruch, sodass für die in der Bilanz in etwa die gleiche Fläche verbleibt. Der künftig planfestgestellte Trassenverlauf ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren zu beachten. Hinsichtlich einzuhaltender Abstände zwischen Straßen und siehe Kapitel E 2.1.1.2.14 des Methodenbandes.			
Nördlich der Potenzialflächen befindet sich ein Funkturm in Barwedel. In nachfolgenden Genehmigungsverfahren sind ggf. Richtfunktrassen zu beachten (siehe auch Methodenband Kap. E 3.1.4.6.2).	(-)		
2.7 Sonstige Belange			
Die Potenzialfläche wird von einer Nachttiefflugstrecke für Hubschrauber der Bundeswehr berührt. Die Bundeswehr behält sich vor, im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Einwendungen geltend zu machen. Dies könnte u. U. die Nutzbarkeit der Potenzialfläche einschränken.	(-)		
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen			
Die Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 7 hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen.	+		
Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.			
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewer- tung		
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die Potenzialfläche grundsätzlich für eine WEN geeignet.	+		
Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.			
Durch den Verlauf der geplanten A 39 ist die Windenergienutzung teilweise eingeschränkt.			
Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.			

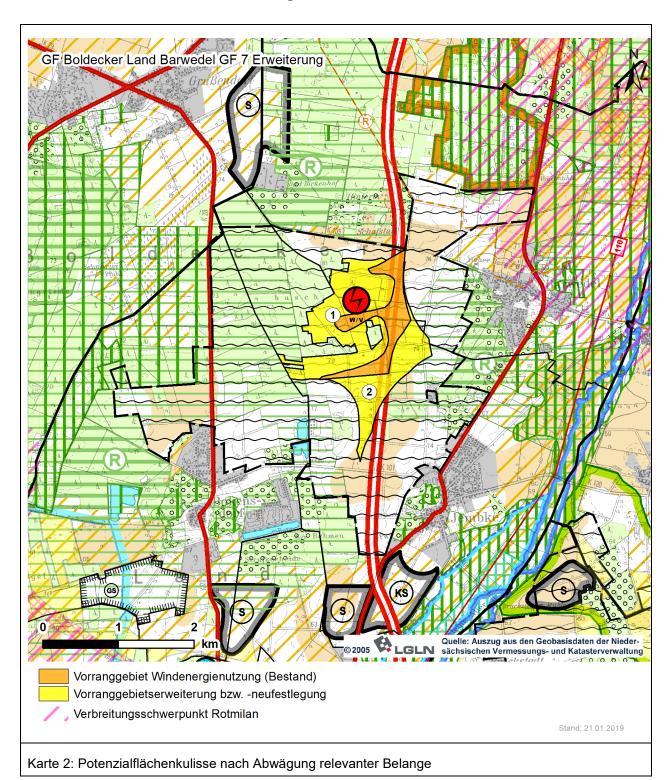
Bewertung:

-- = sehr negativ (+) = mit Einschränkungen positiv ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

- = negativ (-) = mit Einschränkungen negativ

+ = positiv ++ = sehr positiv

0 = indifferent



5

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die Potenzialfläche für die Erweiterung des bestehenden Windparks GF 7 befindet sich im südöstlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit "Lüneburger Heide" innerhalb des Landschaftsraums der "Ostheide". Das Relief der eiszeitlich geprägten Landschaft ist schwach wellig und die Potenzialfläche weist Höhenlagen zwischen etwa 80 und ca. 75 m ü. NN auf. Die Potenzialfläche befindet sich in einem Bereich mit anstehenden Podsolen auf mehrheitlich glazifluviatilen Sanden, in Tälern und Senkbereichen auch Gleye und Gley-Podsole.

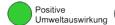
Die Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung und ist im Gegensatz zu den umliegenden Flächen nahezu gehölz- und waldfrei. Nördlich und westlich des Gebiets schließen sich ausgedehnte, überwiegend naturferne Kiefernforste an, die die Fernsicht nach Norden und Westen hin markant einschränken.

Relevante Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark (GF 7) mit elf 140 m hohen WEA (2 MW-Klasse) im Zentrum der Potenzialfläche aus. Darüber hinaus verläuft die landesplanerisch festgestellte Trasse der geplanten A 39 Wolfsburg-Lüneburg von Nord nach Süd durch das Gebiet, für die derzeit das Planfeststellungsverfahren vorbereitet wird. Im Zuge von Bau und späterem Betrieb der Autobahn sind im Umfeld des Verkehrsweges erhebliche Belastungen durch Lärm und visuelle Effekte vorhersehbar, die aufgrund des Planungsstandes als zukünftige Vorbelastung zu berücksichtigen sind. Aufgrund einer potenziellen Empfindlichkeit einiger Offenlandvogelarten gegenüber Flächenberegnung (vgl. BERNARDY (2009): Ökologie und Schutz des Ortolans (Emberiza hortulana) in Europa) besteht eine Vorbelastung durch die Festlegung einer VB Abwasserverwertungsfläche auf der gesamten Potenzialfläche.

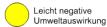
3.1 Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
Östlich der Potenzialfläche liegt die Ortschaft Barwedel. Für diesen Bereich kann es bei tiefstehender Sonne zu Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen kommen. Die Ortschaft ist jedoch größtenteils durch Gehölzflächen von der Potenzialfläche abgeschirmt. Aufgrund von Verschattung und Vorbelastung durch bestehende Anlagen und des bereits im gesamträumlichen Planungskonzept berücksichtigten vorsorgeorientierten Mindestabstands von 1.000 m zu VR WEN können übermäßige und unzumutbare Belastungen sicher ausgeschlossen werden. Insbesondere potenzielle Lärmbelastungen durch WEA treten gegenüber dem künftig im Zusammenhang mit der A 39 zu erwartenden Verkehrslärm zurück. Die südlich benachbarten Ortslagen sind aufgrund von Lage und Entfernung nicht von visuellen Effekten betroffen.	
3.1.2 Flora und Fauna (hiologische Violfalt)	

3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

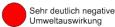
Nordöstlich des bestehenden VR WEN GF 7 liegen Erkenntnisse zu zwei Brutvorkommen des kollisionsgefährdeten Rotmilans vor. Die Horststandorte an einem kleinen Stillgewässer an der K 105 westlich Barwedel sowie am Waldrand südwestlich des Hohen Bergs bei Barwedel liegen in einer Entfernung von 700 - 800 m zu den östlichsten bestehenden WEA. Der vorsorgeorientierte Mindestabstand von 1.000 m zu Brutplätzen der Art (NLT 2014) wird in diesem Bereich bereits durch das bestehende VR WEN mit seinen WEA unterschritten. Aufgrund der bestehenden Anlagen können artenschutzrechtliche Konflikte ausgeschlossen werden. Auch die potenzielle Erweiterungsfläche unterschreitet im östlichsten Bereich sowie im Nordosten, westlich an das Bestandsgebiet angrenzend den 1.000 m Mindestabstand. Während im Nordosten aufgrund der Lage an der Horst abgewandten Seite des bestehenden Windparks ein erhöhtes Kollisionsrisiko unwahrscheinlich ist, kann ein erhöhtes Kollisionsrisiko im östlichsten Teil der Erweiterungsfläche nicht sicher ausgeschlossen werden. In diesem Bereich sollte zum







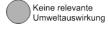


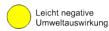


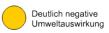
Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

Schutz der Brutplätze und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände i. V. mit § 44 BNatSchG auf eine Erweiterung des Standorts verzichtet werden.	
Das nächstgelegene Bruthabitat des Seeadlers mit landesweiter Bedeutung liegt ca. 8 km entfernt, der empfohlene Mindestabstand von 3 km zu Brutplätzen (NLT 2014) wird eingehalten. Der südliche Teil der Potenzialfläche überschneidet sich jedoch mit einem potenziellen Nahrungshabitat sowie einem potenziellen Flugkorridor des Seeadlers. Diese Art zeigt ein geringes Meidungsverhalten (geringe artbezogene Empfindlichkeit) gegenüber WEA. Laut NLT besteht daher ein generelles Kollisionsrisiko für diese Großvogelart. Die Überlagerung betrifft lediglich einen kleinen Teilbereich, dennoch können artenschutzrechtliche Konflikte in diesem Bereich nicht ausgeschlossen werden. Auch hier kann durch eine Verkleinerung der Erweiterungsfläche das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial erheblich verringert werden.	
Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Ein relevantes Vorkommen windkraftempfindlicher Arten ist aufgrund der Strukturarmut der Flächen und der Naturferne der angrenzenden Wälder als unwahrscheinlich anzusehen.	
Im Westen grenzt die Potenzialfläche 1 an ein größeres VB Wald (Lohbusch) an, ein direkter Eingriff in die festgelegten Flächen erfolgt nicht. Das VB Wald wird durch die Planungen bei fachgerechter Standortplanung und Bauausführung nicht beeinträchtigt.	
3.1.3 Wasser	
Auf der Potenzialfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist somit auszuschließen.	
3.1.4 Landschaft	
3.1.4 Landschaft Durch die großflächige Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 7 wird das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des Betrachtungsraumes weiter technisiert. Die Potenzialfläche selbst ist jedoch weitgehend strukturarm. Es handelt sich um ausgeräumte großflächige Ackerschläge, die zudem mit technischen Elementen (bestehende WEA und Beregnungsanlagen) sehr deutlich vorbelastet sind. Darüber hinaus wird in Zukunft die A 39 durch das Gebiet führen und mit weiteren Belastungen einhergehen. Die Fläche ist daher aus Sicht des Landschaftsschutzes vor dem Hintergrund der Belastungsbündelung für eine weitere Ansiedlung von WEA gut geeignet.	
Durch die großflächige Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 7 wird das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des Betrachtungsraumes weiter technisiert. Die Potenzialfläche selbst ist jedoch weitgehend strukturarm. Es handelt sich um ausgeräumte großflächige Ackerschläge, die zudem mit technischen Elementen (bestehende WEA und Beregnungsanlagen) sehr deutlich vorbelastet sind. Darüber hinaus wird in Zukunft die A 39 durch das Gebiet führen und mit weiteren Belastungen einhergehen. Die Fläche ist daher aus Sicht des Landschaftsschutzes vor dem Hintergrund	







Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte in Verbindung mit den bekannten Rotmilanbrutvorkommen wurde die potenzielle Erweiterungsfläche im Osten verkleinert, sodass gewährleistet werden kann, dass keine zusätzlichen WEA im Abstand von weniger als 1.000 m zu den bekannten Horststandorten errichtet werden.

Zur Vermeidung von Konflikten mit dem Schutz des kollisionsgefährdeten Seeadlers wurde die potenzielle Erweiterungsfläche ferner im Süden auf einer Länge von rd. 800 m verkleinert. Die Teichund Stillgewässerkomplexe zwischen Bokensdorf, Jembke und Tiddische, die der Art als potenzielle Nahrungshabitate dienen, werden auf diese Weise großräumig von WEA freigehalten und das Kollisionsrisiko deutlich verringert.

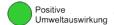
3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen

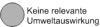
Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung, der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung und der auf Empfehlung dieser Umweltprüfung durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist der Standort aus Umweltsicht als VR WEN geeignet.

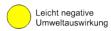
Durch die Verkleinerung der Erweiterungsfläche im Osten und Süden des Gebiets um ca. 44 ha und unter Berücksichtigung der bestehenden modernen WEA sind artenschutzrechtliche Verbote nach § 44 BNatSchG im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung als unwahrscheinlich anzusehen. Gleichwohl ist aufgrund der bestehenden artenschutzfachlichen Qualitäten im Vergleich zu anderen potenziellen Standorten mit einem möglicherweise erhöhten Bedarf an weitergehenden Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu rechnen.

Aufgrund der erheblichen Vorbelastung und des zukünftigen Verlaufs der A 39 quer durch das Gebiet ist unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Eingriffsbündelung eine besondere Eignung des Gebiets für den Ausbau der WEN im Großraum Braunschweig festzustellen. Die Intensität der gleichwohl zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen ist insgesamt als gering einzustufen.

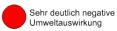
ungeeignet geeignet

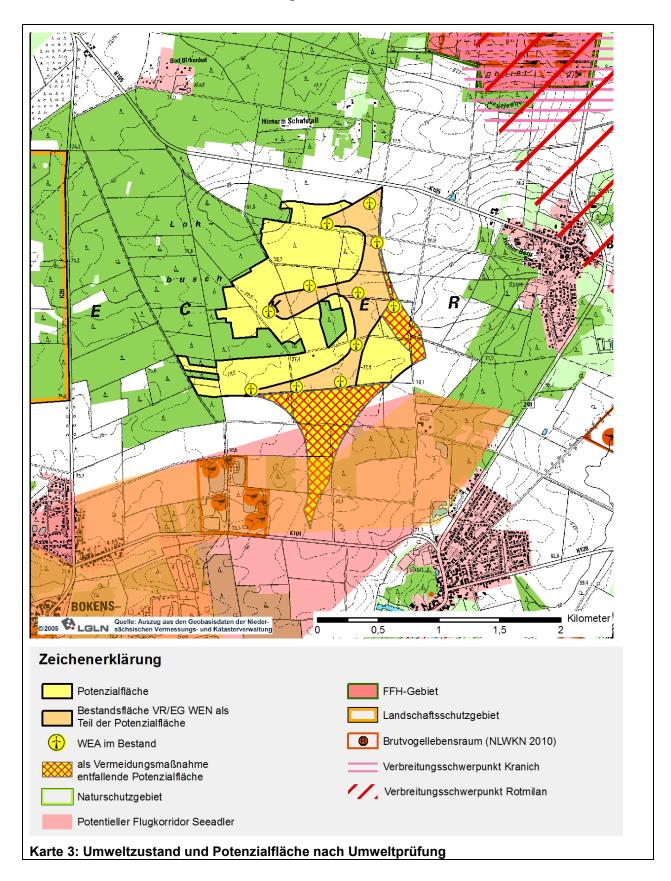












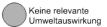
Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

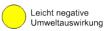
3.4 Natura 2000 Gebiete

Die Potenzialflächen überschneiden sich nicht mit Gebietsfestlegungen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 und auch im näheren Umfeld bis 1.000 m Entfernung befinden sich keine europäischen Schutzgebiete.

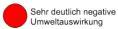
Der Abstand >5 km zum nordwestlich gelegenen EU-Vogelschutzgebiet "Großes Moor bei Gifhorn" (DE 3429-401), welches ein bedeutendes Brutvorkommen des Kranichs (NLT-Abstandsempfehlung = 1.000m) aufweist, ist ausreichend, um relevante Konflikte mit den Schutzzielen des Gebiets auszuschließen.

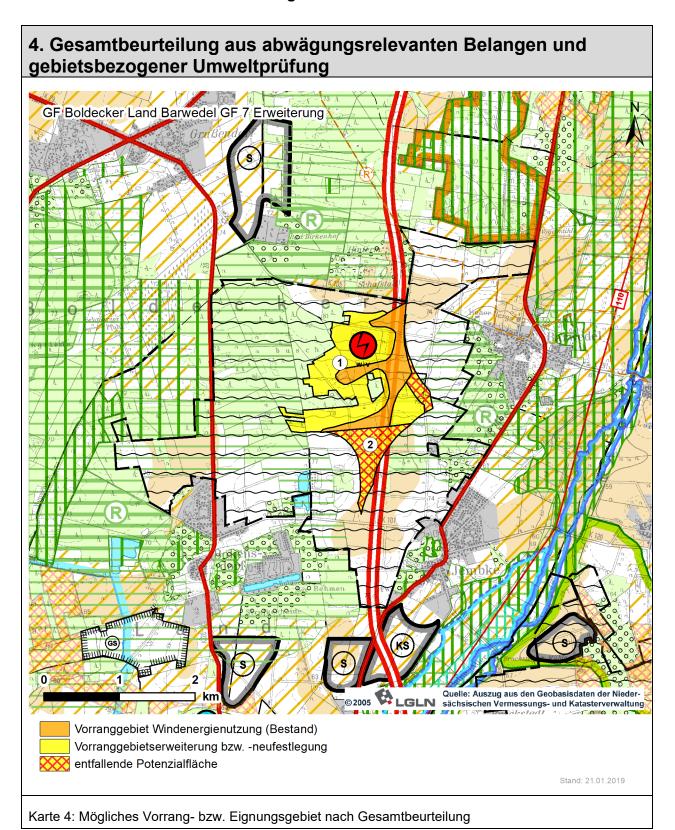
Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.







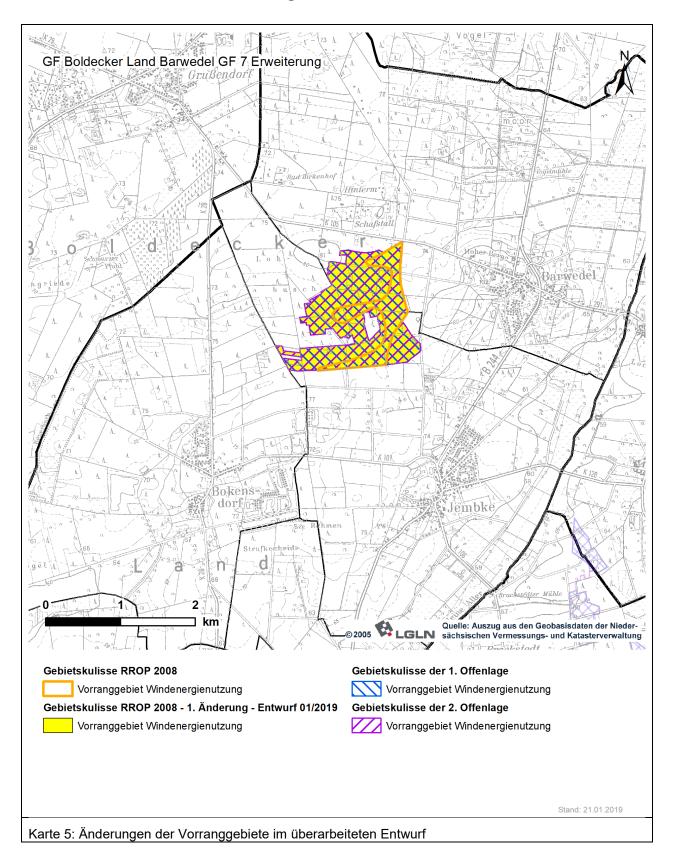




11

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		
Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.		
Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.		
Die geplante A 39 ist im Rahmen nachfolgender Planverfahren bzw. im Genehmigungsverfahren aufgrund einzuhaltender Abstände zu beachten.		
Im südlichen Bereich der Potenzialfläche ist im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung ein potenzieller Flugkorridor und ein potenzielles Nahrungshabitat des Seeadlers festgestellt worden. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen sind, entfällt diese Teilfläche für die Festlegung eines VR WEN.		
Die gebietsbezogene Umweltprüfung hat ergeben, dass im östlichsten Teil der Potenzialfläche ein erhöhtes Kollisionsrisiko des Rotmilans mit WEA nicht sicher ausgeschlossen werden kann. Dieser Bereich wird zum Schutz der Brutplätze und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände i.V. mit § 44 BNatSchG nicht für die Windenergienutzung entwickelt.		
Die verbleibenden Potenzialflächen werden zusammen mit dem Bestandsgebiet als VR WEN festgelegt.		+
Statistik		
Merkmal	Größe in ha	
VR WEN Erweiterung	128	
VR WEN Bestand	51	
Summe	179	

Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung



13